

Beitragsordnung

Entsprechend §8 der Satzung des **Förderverein der Leonhard-Frank-Oberschule Coswig e.V.** wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder und Fördermitglieder des Förderverein **der Leonhard-Frank-Oberschule Coswig e.V.**
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Mitglieder zahlen jährlich einen Mitgliedsbeitrag von 5€
- (2) Fördermitglieder zahlen jährlich mindestens einen Beitrag von 10€.
- (3) Für jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Mitgliedschaft im Förderverein der Leonhard-Frank-Oberschule Coswig e.V beitragsfrei.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

- (1) Durch die Mitglieder sind die Mitgliedsbeiträge zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Vereinskonto zu überweisen. Der Verein empfiehlt dafür die Einrichtung eines Überweisungsdauerauftrages. Ein Lastschrifteinzug durch den Verein ist nicht möglich.
- (2) Der Jahresbeitrag ist am 31.03. eines jeden Jahres fällig.
- (3) Bei Neumitgliedern ist der erste Beitrag 6 Wochen nach Beitritt zu zahlen.

§ 4 Änderungen der Beitragsordnung

- (1) Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.
- (2) Eine Änderungen oder Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Coswig, 26.03.2014